



„Blankenese Miteinander e.V.“

Vorstand des Vereins „Blankenese Miteinander e.V.“

Dr. Thomas Klischan (Vors.),
Helmut Plank (stellv. Vors.)
Hartmuth Sager (Schatzmeister)
Eberhard Fledel
Mathias Morgenroth-Marwedel
Peter Maas

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.

Adresse

Blankeneser Bahnhofstrasse 5
22587 Hamburg
miteinander@blankenese.de

Konto

Blankenese Miteinander e.V.
Hamburger Sparkasse
IBAN DE38 2005 0550 1501 0693 04
BIC HASPDEHHXX (Haspa Hamburg)

„Blankenese Miteinander e.V.“

Eine Vielzahl von Vereinen und Institutionen prägt unseren Ort.
Wir wollen Begegnungen schaffen und das Miteinander leben.

Die Vision

Blankenese soll für alle Alters- und Interessengruppen noch attraktiver, lebens- und liebenswerter werden. Ehrenamtliches Engagement in den fast 100 Vereinen und Institutionen spielt eine wesentliche Rolle im Leben von Blankenese.

Jeder Bewohner findet leicht die Möglichkeiten für seine Beteiligung an der großen Vielfalt von sozialen, kulturellen, sportlichen und allen anderen Aktivitäten.

„Blankenese Miteinander e.V.“ hat sich 2018 gegründet, um das breite lokale Engagement der Vereine und Institutionen in Blankenese besser zu vernetzen. Die vielfältigen Angebote sollen gemeinsam wirkungsvoller und für die Blankeneser und für die Besucher besser zugänglich gemacht werden.

Mitglieder bei „Blankenese Miteinander e.V.“ sind Vereine und Institutionen.

Der direkte, persönliche Austausch der Vereine und Institutionen untereinander und mit den Blankeneser Bürgerinnen und Bürger soll auch mit der **Internetseite „blankenese.de“** und mit einem Info-Büro im Ortskern von Blankenese (demnächst im „Bunten Haus,“ Blankeneser Bahnhofstraße 30) gefördert werden.

Wir wollen miteinander

- das Kennenlernen der Vereine und Institutionen und ihren Austausch untereinander weiter befördern;
- das Wissen um den Bedarf aller Alters- und Interessengruppen im Ort teilen und Ideen für sie entwickeln und umsetzen;
- allen Mitgliedern von Blankenese Miteinander e.V. auf gemeinsamen Veranstaltungen und auf der Seite blankenese.de die Gelegenheit zur eigenen Vorstellung geben;
- Vernetzungen anstoßen und Kooperationsmodelle erarbeiten;
- unsere Internetseite blankenese.de als zentrales Stadtteilportal für Kontakte, Neuigkeiten, Informationen und Veranstaltungen weiter ausbauen.

Bisher haben wir

- seit 2018 Vereine und Institutionen zu Konzepttreffen eingeladen;
- 2019 und nach der coronabedingten Pause 2022 ein „Forum“ mit zahlreichen Vereinen und Institutionen durchgeführt;
- eine Schulgruppe eingerichtet, in der sich die Schulen vor Ort untereinander austauschen, gemeinsame Projekte verabreden und durchführen;
- Musikgruppen und interessierte Bürgerinnen und Bürger zusammengebracht;
- Praktikumsplätze für Menschen mit Förderbedarf in Blankeneser Firmen vermittelt;
- Angebote von Blankeneser Sportvereinen für die Erweiterung des Schulsports vermittelt;
- auf „blankenese.de“ eine Bürgerredaktion aufgebaut, die über Menschen, Vereine und aktuelle Ereignisse informiert;

Mitglied werden

Wir möchten alle Blankeneser Vereine, Institutionen und engagierte Gruppen als Mitglieder im gemeinnützigen Verein „Blankenese Miteinander e.V.“ gewinnen.

Einige Vorteile einer Mitgliedschaft:

- Information des eigenen Vereins auf blankenese.de und Werbemöglichkeiten
- direkter Austausch und Aufbau von Kooperationen mit anderen Mitgliedern von Blankenese Miteinander e.V. direkt oder in unseren Veranstaltungsforen
- Möglichkeit der persönlichen Präsenz zur Werbung und Information in unserem neuen Info-Center in der Blankeneser Bahnhofstraße.
- Aktive Mitarbeit und Gestaltung der Projekte von Blankenese Miteinander e.V.



Satzung des Vereins „Blankenese Miteinander e.V.“

Präambel

Die in Hamburg Blankenese ansässigen Vereine und Einrichtungen schließen sich in dem Verein „Blankenese Miteinander e.V.“ zusammen, um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Blankenese zu fördern.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Blankenese Miteinander“ Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz „e.V“.

Der Sitz des Vereins ist Hamburg.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, sowie die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Stärkung des Miteinanders und der Gemeinschaftsverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger in Blankenese zur Erreichung einzelner oder gemeinschaftlicher Aktionen zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke z.B. durch Spendenaktionen, Veranstaltungen usw.
- durch Beratung, Unterstützungsleistungen, aktive Hilfe in sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belangen; hierüber werden die Bürgerinnen und Bürger u.a. durch die Homepage „blankenese.de“ und durch Informationsveranstaltungen unterrichtet;
- die Förderung von Teilhabe insbesondere älterer und behinderter Menschen am öffentlichen Leben im Ort z.B. durch Gemeinschaftsveranstaltungen des Vereins mit den für diese Bereiche tätigen Vereinsmitglieder sowie durch ideelle und finanzielle Unterstützungen;
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger z.B. durch Aufbau einer „Ehrenamtsbörse“;
- den Aufbau und Pflege der Homepage „blankenese.de“ zur Darstellung historischer Darstellung der Entwicklung des Stadtteils sowie die Durchführung entsprechender Veranstaltungen;
- durch Förderung und Unterstützung lokaler Künstlerinnen und Künstler z.B. durch die Durchführung örtlicher Ausstellungen und Informationen über die Homepage „blankenese.de“.

§ 4 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können juristische und in Einzelfällen natürliche Personen werden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Annahme und Bestätigung der Beitrittserklärung seitens des Vorstandes. Bei Ableh-

nung der Beitrittserklärung sind deren Gründe dem Antragsteller mitzuteilen. Dieser hat die Möglichkeit der Berufung an die Mitgliederversammlung, die dann endgültig entscheidet.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
- (3) Ein Ausschluss kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen. Diese sind insbesondere: ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen durch einstimmigen Beschluss. Dieser bedarf keiner näheren Begründung dem Ausgeschlossenen gegenüber. Seine Mitteilung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

§ 7 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
 - Wahl des Vorstandes
 - die Genehmigung des Jahresabschlusses und des Haushaltplanes

- Wahl eines Kassenprüfers für die Dauer von drei Jahren
 - Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit
 - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung soll möglichst im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres stattfinden.
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich - auch elektronisch - unter Angabe einer Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Mitgliederversammlung bekanntzugeben.
- (4) Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und einem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Zu Beginn der Mitgliederversammlung wird ein Schriftführer gewählt.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden und einem/einer Stellvertreter/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

- (2) Der Vorstand besteht aus mindestens drei und bis zu sieben Mitgliedern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeführt.
- (3) Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- (4) Der Vorstand leitet den Verein. Er kann eine/n Geschäftsführer/in bestellen. Für besondere Aufgaben kann der Vorstand Ausschüsse einsetzen. Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Angelegenheiten besondere Vertreter (§ 30 BGB) zu bestellen.
- (5) Die Sitzungen des Vorstandes leitet der/die Vorsitzende. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.

§ 11 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Volksbildung.

Hamburg, den 28.1.2020 / 3.9.2020

Blankenese Miteinander e.V.
Datenschutzerklärung

Benennung der verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Blankenese Miteinander e.V.
Blankeneser Bahnhofstrasse 5
22587 Hamburg

Die verantwortliche Stelle entscheidet allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Kontaktdaten o.Ä.)

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung sind einige Vorgänge der Datenverarbeitung möglich. Ein Widerruf ihrer bereits erteilten Einwilligung ist jederzeit möglich. Für den Widerruf genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als Betroffene/r steht Ihnen im Falle eines datenschutzrechtlichen Verstoßes ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde bezüglich datenschutzrechtlicher Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte der Freien und Hansestadt Hamburg.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Ihnen steht das Recht zu, Daten, die wir auf Grundlage ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrages automatisiert verarbeiten, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen. Die Bereitstellung erfolgt in einem maschinenlesbaren Format. Sofern Sie diese direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Recht auf Auskunft, Berichtigung Sperrung, Löschung

Sie haben jederzeit im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, Herkunft der Daten, deren Empfänger und

den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Diesbezüglich und auch zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit über unsere Kontaktmöglichkeiten an uns wenden.

Kontaktformular

Per Kontaktformular o.Ä. übermittelte Daten werden einschließlich Ihrer Kontaktdaten gespeichert, um ihre Anfrage etc. bearbeiten zu können oder um für Anschlussfragen bereitzustehen. Eine Weitergabe dieser Daten findet ohne Ihre Einwilligung nicht statt.

Die Verarbeitung der in das Kontaktformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DSGVO). Ein Widerruf Ihrer bereits erteilten Einwilligung ist jederzeit möglich. Für den Widerruf genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Über das Kontaktformular übermittelte Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder keine Notwendigkeit der Datenspeicherung mehr besteht. Zwingende gesetzliche Bestimmungen - insbesondere Aufbewahrungsfristen - bleiben unberührt.

(Stand Oktober 2022)



blankenese
miteinander
blankenese
miteinander
blankenese
miteinander
blankenese
miteinander
blankenese
miteinander